

Gemeinde Utersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Uter/000043 vom 19.09.2011 Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Utersum	Genehmigungsvermerk vom: 20.09.2011 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Feddersen

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage soll der Steuersatz in § 5 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Utersum zum Beginn des Jahres 2012 von derzeit 10 v.H. auf 12 v.H. des Berechnungsmaßstabes angehoben werden.

Das jährliche Aufkommen der Zweitwohnungssteuer beträgt in Utersum zur Zeit rund 38 T€. Nach Anhebung des Steuersatzes können dann entsprechende Einnahmen von etwa 45 T€ pro Haushaltsjahr erwartet werden. Mit dem neuen Steuersatz liegt Utersum damit im obersten Bereich der Zweitwohnungssteuer erhebenden Gemeinden in Schleswig-Holstein.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Utersum wird beschlossen.

Anlagen:

Entwurf der 2. Nachtragssatzung